

FLÜCHTLINGE REGIONAL VERTEILEN

THOMAS HUBER || Das neue Bayerische Integrationsgesetz gibt eine klare Zielvorgabe: Bayern soll auch in Zukunft das Land des Zusammenhalts, der gelingenden Integration und damit auch das Land gemeinsamer Heimat bleiben. Damit die Integration der großen Zahl an bleibeberechtigten Flüchtlingen auch tatsächlich gelingt, müssen sie auf alle bayerischen Regionen gerecht verteilt werden. Das ist auch deshalb möglich, weil der ländliche Raum im Freistaat über eine sehr gute Infrastruktur verfügt, die auch in den kommenden Jahren noch weiter ausgebaut werden wird.

AUSGANGSLAGE: BAYERISCHE BEVÖLKERUNG WIRD WEITER KRÄFTIG WACHSEN

Deutschland schrumpft, Bayern wächst: Das ist die Quintessenz der neuen Bevölkerungsprognose der Bertelsmann-Stiftung. Demnach wird Deutschland bis zum Jahr 2030 mehr als eine halbe Million Einwohner weniger, Bayern aber 440.000 Einwohner mehr haben. Das bedeutet, dass der Freistaat im Jahr 2030 rund 13 Mio. Einwohner zählen wird – so viele wie nie in seiner Geschichte.

Allerdings verläuft die demografische Entwicklung in Bayern regional stark unterschiedlich. So wird in vielen Gebieten die Bevölkerung bis 2030 weitgehend konstant bleiben, vor allem in Oberbayern aber regional zum Teil noch stark anwachsen – dazu gehören die Metropolregion München und die sie umgebenden Landkreise.

Gleichzeitig gibt es in Nord- und Ostbayern aber etliche Landkreise und kreisfreie Städte, in denen die Bevölkerung weiter zurückgehen wird. So könnte etwa der Landkreis Wunsiedel bis 2030 rund 20 % seiner Einwohner verlieren.

MIETEN IN DEN BAYERISCHEN BALLUNGS-RÄUMEN AUF REKORDNIVEAU

Die ungebrochen hohe Attraktivität der Ballungsräume in Bayern wird auch in Zukunft dazu führen, dass die dortigen Menschen einen großen Teil ihres Einkommens für Wohnen ausgeben müssen.

Am 7. Juli 2016 war dazu in der Süddeutschen Zeitung die Schlagzeile zu lesen: „Mieten erreichen neuen Rekordwert“. Eine Nachricht, die wir zwischenzeitlich schon mehrmals lesen konnten. Das Blatt beschäftigte sich auf einer ganzen Seite mit der am 6. Juli 2016 veröffentlichten Studie des Immobilienverbands Deutschland Süd (IVD):

- Demnach sind die Mieten in der Landeshauptstadt im Frühjahr 2016 erneut gestiegen, der Durchschnittspreis für Bestandswohnungen liegt nun bei 14,90 Euro pro Quadratmeter Nettokaltmiete – wann die 15-Euro-Marke überschritten werde, sei nur eine Frage der Zeit.
- Das sind 1,4 % mehr als im Vergleich zum Herbst 2015.

- In den vergangenen 10 Jahren sind die Mieten für Bestandswohnungen in München nominal um fast 45 % gestiegen.
- Bei den Altbauwohnungen waren es im gleichen Zeitraum 48,2 %, bei den Neubauten sogar 50,4 %.

MENSCHEN IN BAYERN MÜSSEN IMMER GRÖßEREN ANTEIL IHRES EINKOMMENS FÜR MIETE AUFBRINGEN

Die Münchner und der Großteil der Bürger aus dem Ballungsraum müssen deshalb einen immer größeren Anteil ihres Einkommens für die Miete aufbringen, fast 28 %: Nirgends liegt dieser Wert in Bayern so hoch wie in der bayerischen Landeshauptstadt. Grund für die horrenden Preise in München ist vor allem, so die Studie, dass immer mehr Menschen zuziehen und zu wenig neue Wohnungen gebaut werden.

Der Anteil des Einkommens für Miete beträgt in MÜNCHEN fast 28 %.

Dabei bleibt allerdings ein Aspekt unberücksichtigt: Die Nutzung von leerstehendem Wohnraum. Als Lösungsansatz wird stets der Bau von Wohnungen vorgebracht und außer Acht gelassen, dass es vielerorts auch Wohnungsleerstände gibt.

Die Studie des Immobilienverbands Deutschland Süd hat aber nicht nur die Wohnsituation in München, sondern in ganz Bayern untersucht: Sie kommt zu dem Ergebnis, dass nicht nur in München, sondern auch in anderen Großstädten sowie deren Ballungsräumen die Menschen einen großen Teil ihres Einkommens für die Miete verwenden müssen. Ich selbst komme aus Grafing im Landkreis Ebersberg und kann das nur bestätigen:

- Hinter München mit 28 % folgen Regensburg mit 24,2 %, Augsburg mit 24,1 % und Würzburg mit 23,9 %.

- Am wenigsten für die Miete ausgeben müssen die Bürger von Weiden in der Oberpfalz, nämlich gerade einmal 15 % ihres Einkommens.

Das Fazit des Artikels der Süddeutschen Zeitung lautete deshalb: „Wohnen in der Stadt wird immer teurer. [...] Ein Ende des Anstiegs ist nicht in Sicht, weil zu wenig gebaut wird und die Bevölkerung rasant wächst.“ Dazu ist aus meiner Sicht zu ergänzen, dass die Möglichkeiten, die es neben einem Neubau von Wohnungen gibt, zu wenig genutzt werden. Das ist aber dringend notwendig, denn sonst wird für viele Menschen das Wohnen in Ballungsräumen bald unerschwinglich sein.

FORDERUNG: AUSGEWOGENE RÄUMLICHE VERTEILUNG DER FLÜCHTLINGE AUF ALLE BAYERISCHEN REGIONEN

Angesichts dieser besorgniserregenden Situation, unter der natürlich besonders Menschen mit geringeren Einkommen leiden, beschäftigt sich die von mir geleitete Arbeitsgruppe „Demografische Entwicklung“ der CSU-Landtagsfraktion seit ihrer Gründung vor fast drei Jahren auch intensiv mit der Wohnsituation der Menschen in Bayern. Dass es dabei natürlich nicht nur zwischen München und Weiden, sondern zwischen allen Ballungsräumen und den ländlichen Räumen in Bayern insgesamt, erhebliche Unterschiede gibt, ist fast täglich in den Medien zu lesen und wird auch durch Studien immer wieder bestätigt.

Es versteht sich von selbst, dass sich diese Situation auf dem Wohnungsmarkt natürlich auch auf die Unterbringung von Flüchtlingen (oder umgekehrt) auswirkt, die seit 2015 in großer Zahl nach Bayern gekommen sind. Zwar ist ihre Zahl im 1. Halbjahr des Jahres 2016 stark zurückgegangen, es kann aber niemand eine seriöse Prognose abgeben, wie sie sich in Zukunft entwickeln wird.

Als Basis für das neue Bayerische Integrationsgesetz hat die Arbeitsgruppe „Demografische Entwicklung“ der CSU-Landtagsfraktion deshalb bereits im Herbst 2015 „10 Leitlinien für die Integration von Flüchtlingen in Bayern“ erarbeitet.

Der 1. Punkt dieser Leitlinien lautet:

Flüchtlinge auf alle Regionen Bayerns verteilen.

„Um eine gerechte Lastenverteilung innerhalb Bayerns zu erreichen, sollen die Flüchtlinge auf alle Regionen verteilt werden. Dabei ist auf eine ausgewogene Verteilung auf städtische und ländliche Regionen zu achten. Die bereits vorhandene Infrastruktur (hierzu zählt auch vorhandener Wohnraum) soll dabei so weit wie möglich genutzt werden.“

Wenn wir uns die heute bei den Vorträgen dieser Veranstaltung bekannt gewordenen Zahlen ansehen, hat z. B. Oberbayern mit seinen bevölkerungsstarken Ballungsräumen einen Migrationsanteil von 22,6 % und im Vergleich dazu beispielsweise Oberfranken mit seinen überwiegend ländlichen Regionen 11,7 %; das ist eine Spreizung von knapp 11 %.

Im 7. Punkt der Leitlinien haben wir diese Forderung dann auch bereits in konkrete Vorschläge umgesetzt. Er lautet:

Flüchtlinge mit gezielten Programmen in den ländlichen Raum integrieren.

„In ländlichen Räumen ist der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund wesentlich niedriger als in Ballungsräumen.“

Um eine Entlastung der Ballungsräume zu erreichen, müssen deshalb gezielte Programme aufgelegt werden, um Flüchtlinge in die ländlichen Regionen Bayerns zu integrieren. Dabei ist darauf zu achten, dass dies in Einklang mit der Bevölkerungszahl und den vor Ort vorhandenen Kapazitäten geschieht. Eine Überforderung einzelner Kommunen oder Regionen muss verhindert werden.“

Flüchtlinge müssen gezielt in die LÄNDLICHEN REGIONEN Bayerns integriert werden.

Diese Forderung der Arbeitsgruppe „Demografische Entwicklung“ stieß in der CSU-Landtagsfraktion auf offene Ohren und wurde in den ersten Entwurf des neuen Bayerischen In-

tegrationsgesetzes übernommen. Dort hieß es bis vor kurzem noch in Art. 11 „Ausgewogene räumliche Verteilung im Freistaat Bayern“:

„Die Staatsregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Übernahme und Verteilung von Ausländerinnen und Ausländern sowie ihrer nachzugsberechtigten Familienangehörigen im Freistaat Bayern zu regeln, die aufgrund der §§ 22, 23 und 24 AufenthG aufzunehmen sind oder denen auf der Grundlage einer Entscheidung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge ein Aufenthaltstitel nach § 25 Abs. 1 bis 3 AufenthG zu erteilen ist.“

Die CSU-Landtagsfraktion hat die Forderung nach der Wohnsitzzuweisung in den Verhandlungen auf Bundesebene erfolgreich durchgesetzt. Dieser Artikel 11 hat damit bereits Einzug in die bundesgesetzliche Regelung gefunden. Die entsprechende Verordnungsermächtigung wurde in § 12 a Abs. 9 AufenthG festgeschrieben und wurde in Bayern bereits im Zuge des § 8 Asyldurchführungsverordnung umgesetzt. Mit Erreichen dieser Kernforderung ist es nun nicht mehr erforderlich, den Artikel 11 im Gesetzentwurf für ein Bayerisches Integrationsgesetz beizubehalten.

Ziel der Wohnsitzzuweisung ist es, eine gerechte Lastenverteilung innerhalb Bayerns zu erreichen und so den in ländlichen Regionen vorhandenen Wohnraum nutzen zu können.

Denn während München und die anderen Ballungsräume unter einem teilweise dramatischen Wohnungsmangel stöhnen,

- gibt es in Bayern derzeit 213.000 leer stehende Wohnungen,
- in ganz Deutschland sind es sogar rund 2 Mio. leer stehende Wohnungen, darunter 299.000 in Nordrhein-Westfalen und 193.000 in Baden-Württemberg.

Diese befinden sich aber überwiegend außerhalb der Ballungsräume. Es gibt also in Deutschland und Bayern ausreichend Wohnraum, den wir für die Unterbringung der großen Zahl an Flüchtlingen, die sich derzeit bei uns befinden, nutzen sollten. Natürlich ist nicht jede leer stehende Wohnung dafür geeignet, wir sollten aber jetzt rasch daran gehen, die geeigneten Wohnungen zu finden und sie, wenn nötig, entsprechend zu sanieren und umzubauen.

WIRTSCHAFTLICHE UNTERSCHIEDE IN BAYERN HABEN STARK ABGENOMMEN

Das bayerische Heimatministerium hat 2015 erstmals einen Heimatbericht erstellt, um eine umfassende Statistik der Landesentwicklung im Freistaat zu bekommen.

Eines seiner wichtigsten Ergebnisse ist, dass die wirtschaftlichen Unterschiede in Bayern erfreulicherweise stark abgenommen haben und der ländliche Raum in den vergangenen Jahren gegenüber den Verdichtungsräumen deutlich aufholen konnte: Die Lebensqualität der Menschen hat sich also erheblich verbessert.

Vor 20 Jahren hatten wir noch einen großen Unterschied zwischen einzelnen Landesteilen. So lag beispielsweise die Arbeitslosigkeit in Oberbayern bei unter 7 %, in Oberfranken bei rund 12 %. Heute liegen wir bei 3,2 und 3,9 %. Das bedeutet, die „schwächste“ Region ist eigentlich fast so gut aufgestellt wie die beste Region in Bayern.

Gleichzeitig zeigt der Heimatbericht auch, dass der ländliche Raum immer attraktiver wird: Die Unternehmen finden hier gute Standortbedingungen, immer mehr Menschen ziehen daher auch in den ländlichen Raum, in dem bereits heute rund 8 Mio. Menschen leben. Das sind immerhin 60 % der gesamten bayerischen Bevölkerung. Diese Zahl zeigt, dass die in anderen Ländern erkennbare „Verstädterungstendenz“ auf Bayern nicht übergegangen ist.

Damit das auch in Zukunft so bleibt, unterstützen wir in Bayern große Anstrengungen, um das Verfassungsziel „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“ zu erreichen und dauerhaft umzusetzen. Neben der Stärkung der Infrastruktur gerade in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) inklusive attraktiver Schulen und Hochschulen kommt dabei auch dem Ausbau des schnellen Internets eine herausragende Bedeutung zu:

- Deshalb ist unser neues bayerisches Breitbandförderprogramm in Höhe von 1,5 Mrd. Euro gerade für die Menschen und die Unternehmen im ländlichen Raum von elementarer Bedeutung.

Und um den Menschen vor Ort auch in Zukunft qualitativ hochwertige Arbeitsplätze bieten zu können, wollen wir durch eine stärkere

Regionalisierung der Wissenschaft die Innovationsfähigkeit in strukturschwächeren Regionen stärken.

Dazu gehört auch, dass wir Behörden in strukturschwächere Regionen verlagern und die Konversion von Bundeswehrräumen vorantreiben. Ich begrüße auch, dass strukturschwachen und grenznahen Räumen durch ein gelockertes Anbindegebot und die deutliche Erleichterung von Zielabweichungsverfahren für Industrie- und Gewerbeansiedlungen an Bundesstraßen und Autobahnausfahrten neuer Schub gegeben werden soll.

Der ländliche Raum wird für **UNTERNEHMEN** immer attraktiver.

Das kommt den dortigen Unternehmen zugute und trägt auch dazu bei, jungen Menschen im ländlichen Raum attraktive berufliche Perspektiven zu bieten – und sie nicht wie in vielen anderen Ländern dieser Erde dafür in die Ballungsräume zu „zwingen“.

Diese Vorzüge des ländlichen Raums in Bayern muss man auch den Flüchtlingen erklären, da sie ja vielfach aus Ländern kommen, in denen es nur in den Ballungsräumen Arbeitsplätze gibt. Bei uns in Bayern ist der ländliche Raum eben keine „Provinz“, sondern bietet praktisch alles, was die Menschen in anderen Staaten der Erde nur in den Ballungsräumen finden.

LÄNDLICHER RAUM IN BAYERN HAT EINEN HOHEN ENTWICKLUNGSSTANDARD ERREICHT

Auch die jüngste McKinsey-Studie „Bayern 2025: Alte Stärke – neuer Mut“ hat bestätigt, dass in Bayern keine Region „abgehängt“ wird und der ländliche Raum einen hohen Entwicklungsstandard erreicht hat. Kein Ort in Bayern ist so „schlecht“, als dass es sich dort nicht gut leben ließe. Es spricht also überhaupt nichts dagegen, Flüchtlinge ausgewogen auf alle Regionen Bayerns zu verteilen – auch deswegen, um den zunehmenden Druck auf die Ballungsräume nicht noch weiter zu verstärken.

Um die Flüchtlinge in die ländlichen Regionen Bayerns zu integrieren, müssen – das haben wir von unserer Arbeitsgruppe „Demografische Entwicklung“ schon in unseren „Leitlinien“ formuliert – entsprechende vorhandene Programme genutzt und wenn notwendig, neue aufgelegt bzw. vorhandene ausgeweitet werden. Dabei ist darauf zu achten, dass dies in Einklang mit der Bevölkerungszahl und den vor Ort vorhandenen Kapazitäten geschieht. Eine Überforderung einzelner Kommunen oder Regionen muss dabei selbstverständlich verhindert werden.

Deshalb wage ich die Prognose, dass für viele Flüchtlinge aufgrund der gut funktionierenden – z.T. dörflichen – Strukturen im ländlichen Raum die Integration einfacher sein dürfte, als in einem großstädtischen Umfeld.

Neben der Verfügbarkeit von Wohnraum und einer möglichen Entlastung der Ballungsräume sprechen noch weitere Gründe für eine „dezentrale“ Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen in ländliche Regionen:

- Verhinderung von Segregation in Städten und die Bildung von Parallelstrukturen,
- Begegnungsmöglichkeiten und das rege Vereinsleben auf dem Land bieten gute Voraussetzungen für eine gelingende Integration,
- Erhalt der (sozialen) Infrastruktur und die erhöhte Nachfrage nach Konsumgütern;
- Erhalt von Nahversorgungsstrukturen für Ältere und Schaffung von evtl. zusätzlichen Angeboten auf dem Land,
- Wiederbelebung von Ortskernen,
- Möglichkeit zur Nutzung von Arbeitsplatzangeboten für Personen im Kontext von Fluchtmigration.

Die Integration von Flüchtlingen dürfte im ländlichen Raum aufgrund der vorhandenen Strukturen EINFACHER sein.

Der ländliche Raum ist – mit wenigen Ausnahmen – bestens ausgestattet und hat alle Voraussetzungen, um Flüchtlinge gut zu integrieren und ihnen Perspektiven zu geben, z. B. auch „einfache“ Jobs in Dienstleistungs- und Handwerksbetrieben.

Neben den aufgeführten Chancen dürfen die damit verbundenen Herausforderungen nicht außer Acht gelassen werden. Eine stärkere Dezentralisierung erfordert oftmals mehr Koordinationsaufwand. Deswegen hat die Bayerische Staatsregierung die zuvor in einem Modellprojekt erfolgreich getesteten Koordinatorenstellen für Helfer im Bereich Asyl flächendeckend ausgeweitet.

FAZIT

Die bisherige Erfahrung vieler Landkreise und Gemeinden hat gezeigt, dass es noch keine nennenswerten Wanderungsbewegungen von auf dem Land untergebrachten Flüchtlingen in die Städte gegeben hat. Dass Flüchtlinge gerne auf dem Land bleiben, wenn sie einmal dort untergebracht wurden, führt eine Studie von Dr. Stefan Kordel von der Universität Erlangen darauf zurück, dass:

- Flüchtlinge auf dem Land die ersehnte Ruhe finden,
- sie mit dem Land mehr Lebensqualität verbinden, insbesondere für Familien,
- sie verlässliche soziale Unterstützung erfahren,
- sie emotionale und kognitive Verbindungen zur Region aufgebaut haben.

Bei Betrachtung dieser Argumente und meiner vorherigen Ausführungen unterstreiche ich meine Auffassung, dass bei der Unterbringung von Flüchtlingen auf dem Land viele Chancen für eine erfolgreiche Integration existieren.

|| THOMAS HUBER, MBA

Mitglied des Bayerischen Landtags;
Vorsitzender der AG „Demografische Entwicklung“ der CSU-Landtagsfraktion und Mitglied der Enquete-Kommission „Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“;
Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration